Straßenbaubehörde:	Ort, Datum:
Markt Geisenhausen	Geisenhausen, den 10.04.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

☐ **Verfügung**

☒ **Bekanntmachung einer beabsicht. Einziehung**

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)
Öffentl. Feld- und Waldweg **Holzweg bei Stützenbruck** (Nr. 149)
Flurstück-Nr.
757 Gemarkung Salksdorf
Beschreibung Anfangspunkt
Südende Weg Fl.Nr. 757 Gemarkung Salksdorf bei Hofstelle Stützenbruck 56
Beschreibung Endpunkt
Einmündung Weg Fl.Nr. 757 in öffentl. Feld- und Waldweg Fl.Nr. 735 jew. Gemarkung Salksdorf

Gemeinde/Stadt	Landkreis
Geisenhausen	Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete inexistente Straße soll eingezogen werden.

Widmungsbeschränkungen
.entfällt

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
entfällt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung:
Der inexistente Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehenen werden

bei	in der Zeit von - bis
Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt	10.04.2025 – 10.07.2025

Unterschrift

Bgm. Josef Reff

Siegel

Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung auf Homepage:	Veröffentlichung auf Homepage:
10.04.2025	10.07.2025	10.04.2025	10.07.2025

Weitere Bekanntmachungen:

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift

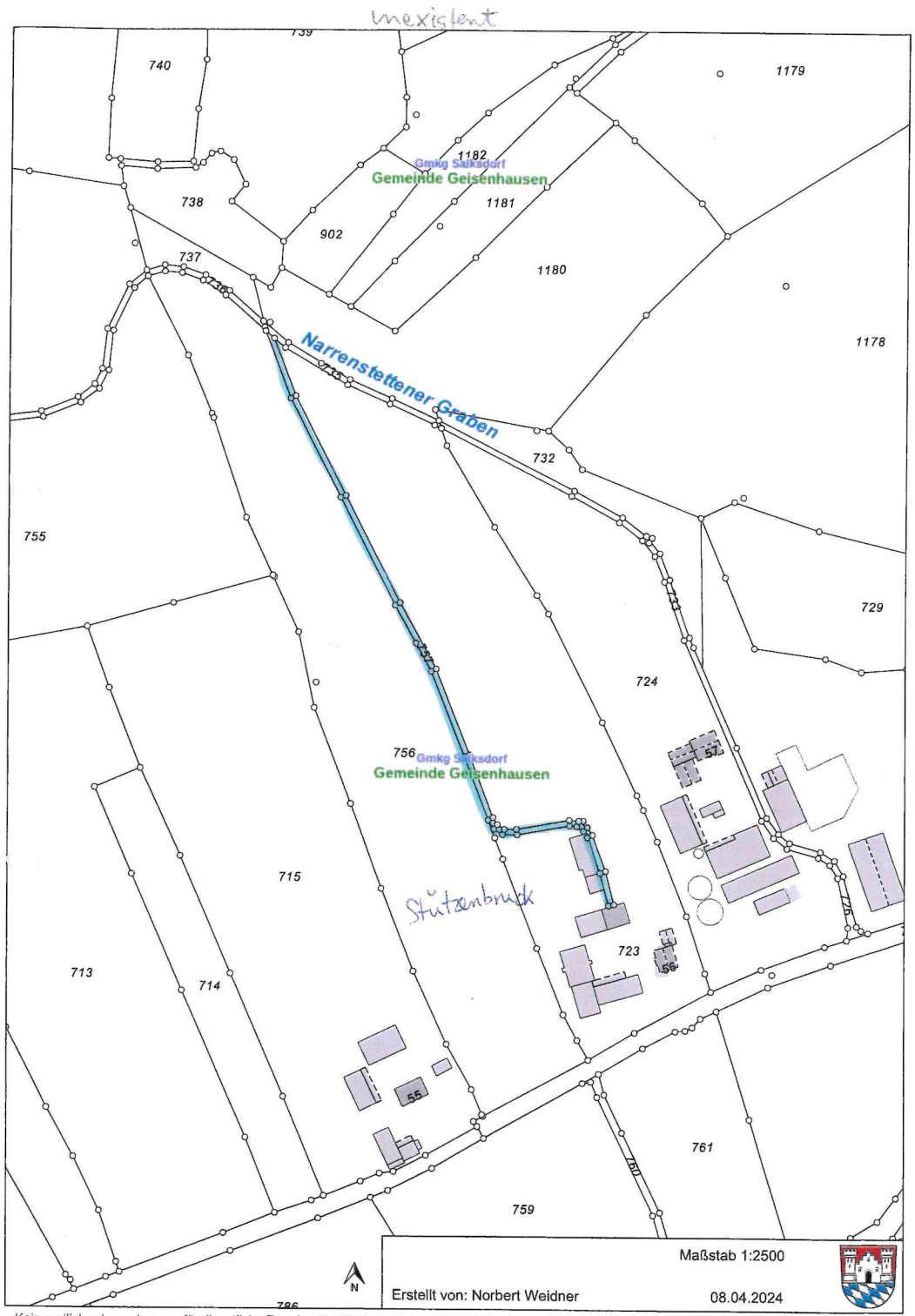

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV